

Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung der Ortsgemeinde Hof

für die Mehrzweckhalle Hof

vom **11. Okt. 2024**

Der Gemeinderat Hof hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. 1994 S. 153), der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. 1995 S. 175) in den derzeit geltenden Fassungen folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Änderungen

Die Satzung über die Benutzung der Mehrzweckhalle der Ortsgemeinde Hof vom 26.06.2020 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.10.2024 wie folgt geändert:

- § 1 „Geltungsbereich“ erhält folgende neue Fassung:

„§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Benutzungssatzung ist für jeden Benutzer und Besucher der Mehrzweckhalle mit ihren Nebenräumen der Ortsgemeinde Hof in vollem Umfang verbindlich. Ihre Beachtung dient der Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit der Räume und liegt daher im Interesse der Benutzer und Besucher.

2. Die Ortsgemeinde stellt die Mehrzweckhalle zur Durchführung sportlicher, sozialer und kultureller Veranstaltungen sowie von Familienfeiern und sonstigen Veranstaltungen, soweit die jeweilige Hausordnung dies zulässt, zur Verfügung. Den Vereinen und sonstigen Veranstaltern werden die Räume nur überlassen, wenn die in der jeweiligen Hausordnung festgelegte Mindestzahl an Teilnehmern erreicht wird.

3. Für die Nutzung der Mehrzweckhalle durch nicht verfassungswidrige politische Parteien ist ein Beschluss des Gemeinderats der Ortsgemeinde Hof erforderlich. An verfassungswidrige und verbotene Parteien und Gruppierungen wird die Mehrzweckhalle nicht zur Verfügung gestellt.


4. Die Mehrzweckhalle wird nicht zur Durchführung von Schulabschlussfeiern, Stufenfesten oder ähnlichen Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Veranstaltungen der Grundschule Hof sind hiervon ausgenommen.“

- Alle sonstigen Regelungen bleiben von dieser Änderung unberührt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Hof, den 11. Okt. 2024


Jochen Becker
Ortsbürgermeister



Vermerk:

Vorstehende Satzung wurde im amtlichen Teil der Wochenzeitung der Verbandsgemeinde Bad Marienberg und der Ortsgemeinden, „Wäller Blättchen“,

Nr. 49 / 2024 am 06.12.2024

öffentlich bekanntgemacht.

Bad Marienberg, 16.12.2024

Im Auftrag

Carolin Grahn (S)
Carolin Grahn
Verbandsgemeindehauptsekretärin

